

HITWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Bewerbungsinformation Sommersemester 2024

FÜR MASTERSTUDIENGÄNGE (1. FACHSEMESTER)



WEGWEISER DURCH DIE BEWERBUNGSINFORMATION

1. Voraussetzungen	Seite 2
2. Auswahlverfahren	Seite 3
3. Bewerbung	Seite 4
» Onlinebewerbung	Seite 4
4. Internationale Zeugnisse und Nachweise	Seite 6
5. Termine	Seite 7
6. Studiengebühren	Seite 8
» Zweitstudiengebühren	Seite 8
» Langzeitstudiengebühren	Seite 8
7. Bonussystem	Seite 9

1. VORAUSSETZUNGEN

Für den Zugang zu einem Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachzuweisen. Die Hochschule kann in der Studienordnung fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse gelten die Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich form- und fristgerecht beworben und die für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen eingereicht hat (per Upload im Bewerbungsportal).

2. AUSWAHLVERFAHREN

Das **Auswahlverfahren** findet für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge statt. Die Studienplatzvergabe ist in der „Ordnung für das Auswahlverfahren in Masterstudiengängen“ geregelt, einsehbar unter: www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen/.

Nach Abzug der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber bei „Außergewöhnlicher Härte“ erfolgt die Auswahl auf Grundlage der Durchschnittsnote aller bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters abgelegten Prüfungsleistungen des für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Soweit eine Bewerberin oder ein Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit besserer Abschlussnote als der sich ergebenden Durchschnittsnote nachweisen kann, erfolgt die Auswahl allein auf der Grundlage der Abschlussnote (Meistbegünstigung).

Es können **Bonuspunkte** auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen (Bonussystem). Die Kriterien sind studiengangsbezogen verschieden und nicht zwingend für alle Studiengänge notwendig. Sie sind im Einzelnen ab der Seite 9 benannt.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Die Zulassung und Immatrikulation von Bewerbenden, die noch keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweisen können, erfolgt unter der auflösenden Bedingung, diesen Nachweis per Upload im Studienportal oder E-Mail an studierendensekretariat@htwk-leipzig.de bis spätestens **31. Mai 2024** nachzureichen.

Für die Masterstudiengänge **Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Druck- und Verpackungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Medienmanagement** können Sie sich zum **Sommersemester 2024** bewerben. Reicht die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang nicht aus, ergeben sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens Grenzüberränge, die sogenannten NC-Werte. Die NC-Werte der vergangenen Jahre dienen Ihnen als **Orientierungshilfe** für Ihre Studienbewerbung und können eingesehen werden unter: www.htwk-leipzig.de/nc/.

3. BEWERBUNG

Bewerbungszeitraum 01.12.2023 – 15.01.2024 (Ausschlussfrist)

Online-Bewerbung:

Ihre Bewerbung erfolgt ab 01.12.2023 über das Internet unter www.htwk-leipzig.de/online-bewerbung. Die Online-Bewerbung ist in zwei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt erhalten Sie ein Bewerbungskonto.

Sofern Sie noch kein HTWK-Konto besitzen, registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten und erhalten danach per E-Mail einen Registrierungszugang. Bitte folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail zur Aktivierung des Zugangs.

Verfügen Sie noch über ein aktives HTWK-Konto (Exmatrikulation an der HTWK Leipzig nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegend) melden Sie sich damit im Bewerbungsportal an.

Im zweiten Schritt wählen Sie den gewünschten Studiengang und ergänzen Angaben zu Ihrem schulischen beziehungsweise hochschulischen Werdegang und Informationen, die möglicherweise Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen (zum Beispiel Abfragen zum Bonussystem).

Tragen Sie die ungewichtete **Durchschnittsnote** aller Prüfungsleistungen, die Sie bis zum Ablauf des planmäßig vorletzten Semesters erworben haben, ein. Bei einem 7-semesterigen Bachelorstudium ist dies die Durchschnittsnote aller Prüfungsleistungen des 1. – 6. Semesters. Sofern Sie das für den Masterstudiengang relevante Studium bereits abgeschlossen haben, tragen Sie die **Abschlussnote** ein, falls diese besser ist als die ungewichtete Durchschnittsnote.

Nachdem Sie Ihre Eingaben sorgsam überprüft haben, geben Sie elektronisch Ihre Anträge ab.

Sie nehmen nur am Auswahlverfahren teil, wenn Sie den Antrag elektronisch abgegeben und die geforderten Unterlagen bis zum 15.01.2024 (Ausschlussfrist) fristgerecht im Bewerbungsportal hochgeladen haben.

Wenn Sie die Bewerbungsfrist 15.01.2024 versäumen, muss Ihr Antrag vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Ihre Angaben im Antrag müssen vollständig und richtig sein. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, wird gegenstandslos.

Im Bewerbungsportal gibt es die Möglichkeit zum Upload für folgende Unterlagen:

- ein vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigter Nachweis (Stempel und Unterschrift) aller bis zum **vorletzten planmäßigen Semester** abgelegten Prüfungsleistungen mit errechneter **ungewichteter Durchschnittsnote*** bzw. Kopie des **Abschlusszeugnisses** des ersten für den jeweiligen Masterstudiengang erforderlichen berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Ein Nichtvorliegen des erforderlichen Nachweises führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Das Abschlusszeugnis kann bis zum 20.01.2024 (Ausschlussfrist) nachgereicht werden, die ggf. bessere Abschlussnote ist dann Grundlage für das Auswahlverfahren.
- aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** bzw. die zum Bewerbungszeitraum vorliegende **Exmatrikulationsbescheinigung**
- **Nachweise** für das **Bonussystem** (*Informationen Seite 9*) ergänzt um die entsprechenden Modulbeschreibungen der Module, die Sie ggf. im Bonussystem beantragen
- Kopie Studienvertrag bei einer Bewerbung für den Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik (Einreichung spätestens bei Einschreibung)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- Kopie des Personalausweis bzw. Reisepass
- tabellarischer Lebenslauf

* Bitte keinen Auszug aus dem QIS/Studierendenportal einsenden.

4. INTERNATIONALE ZEUGNISSE UND NACHWEISE

Bewerberinnen und Bewerber mit internationalen Abschlüssen müssen ihre Bewerbungsunterlagen von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen »uni-assist e.V.« bearbeiten lassen. Informieren Sie sich dazu ausführlich unter www.uni-assist.de.



Sie bewerben sich **online** über das Bewerbungsportal von uni-assist e. V. Sie müssen keine Unterlagen per Post schicken.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen durch »uni-assist e. V.« wird Ihre Bewerbung an die HTWK Leipzig weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass alle für die Ermittlung der HZB relevanten Zeugnisse sowie Sprachnachweise in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vom Original und von der deutschen beziehungsweise englischen Übersetzung zur Einschreibung nachgereicht werden müssen.

Hier finden Sie mehrsprachige Informationen zur Bewerbung für internationale Studierende: <https://www.htwk-leipzig.de/studieren/bewerbung-auswahlverfahren/internationale-studieninteressierte>.

5. TERMINE

Ihre Termine für den Bewerbungsprozess an der HTWK Leipzig

15.01.2024* bis 05.02.2024	Bewerbungsschluss Freigabe der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide im Bewerbungsportal
bis 10.02.2024*	Studienplatzannahme über das Bewerbungsportal
bis 25.02.2024*	Online-Immatrikulation und postalischer Einsendeschluss des Antrages auf Einschreibung.
bis 15.03.2024	Einschreibung durch die HTWK und Übermittlung der Zugangsdaten für das Studienportal und Downloadmöglichkeit der Immatrikulationsbescheinigung . HTWK Studierende behalten die bekannten Zugangsdaten.
08.04.2024	Beginn der Vorlesungszeit
Nachrück- bzw. Losverfahren im Falle freier Studienplätze	
bis 10.02.2024	Nicht zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erklären ihre Teilnahme über das Bewerbungsportal.
bis 15.03.2024	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Nachrückverfahren
01. bis 15.03.2024**	Für die Anmeldung zum Losverfahren nutzen Sie bitte das Bewerbungsportal. Eine erstmalige Registrierung und Bewerbung beziehungsweise eine erneute Bewerbung bei Nichtzulassung im Hauptverfahren ist möglich.
bis 01.04.2024	Ermittlung weiterer Zulassungen bei stattfindenden Losverfahren

* Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist wird die Bewerbung bzw. Zulassung gegenstandslos.

** Bei Nichteinhaltung dieser Ausschlussfrist nehmen Sie nicht am Nachrückverfahren bzw. Losverfahren teil.

6. ERHEBUNG VON STUDIENGEBÜHREN

Zweitstudiengebühren

Für ein Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und **kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist**, können von dieser Person Gebühren erhoben werden, wenn diese bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium). In diesem Fall soll die Gebühr erhoben werden, soweit die Gesamtstudienzeit des Studiums die Regelstudienzeit des bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet (§13 Absatz 4 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben, sie beträgt **400,00 EUR** pro Semester und kann auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn eine besondere soziale Härte nachgewiesen wird.

Langzeitstudiengebühren

Sofern die in der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit in einem Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder zu einem ersten Hochschulabschluss mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung führt oder ein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, um mehr als 4 Semester überschritten wird, wird für jedes weitere Semester eine Gebühr von **500,00 EUR** bei der Rückmeldung erhoben (§ 13 Absatz 2 SächsHSG). Die Gebühr wird auf Grund eines Gebührenbescheides erhoben.

7. BONUSSYSTEM

Die mittels Bonus verbesserte Note darf rechnerisch den Wert 1,0 nicht unterschreiten.

Druck- und Verpackungstechnik – Master

Merkmal 1 Die Durchschnitts- bzw. Abschlussnote wird um einen Bonus von **0,5** verbessert, wenn der Erwerb von mindestens 30 ECTS-Punkten in Mathematik, Physik oder Chemie (oder vergleichbar) nachgewiesen wurde

Fragen rund ums Studium

DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Eichendorffstraße 2, 04277 Leipzig

Anne Herrmann / Anke Preußker, Tel.: +49 341 3076-6156 / -6512
studienberatung@htwk-leipzig.de

Impressum

Herausgeber: Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Besuchsadresse: Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig

Postadresse: Postfach 30 11 66 | 04251 Leipzig, Germany

Redaktion: Stefan Schmeißer, Stand 01.12.2023

Fotonachweis: (c) Swen Reichhold/HTWK Leipzig